

Hannover 96 – Tot oder bewusstlos im Anhänger durch die Stadt

Kreisstadt N. mit rund 30.000 Einwohnern

11.09.2012

Zwei dunkle Gestalten schieben einen knallroten Anhänger durch die Stadt, ein Bein und ein Arm hängen heraus. Am Heck klafft das Emblem des Hannoveraner Fußballclubs von 1896. Die Fracht soll in die Weser, nur die Fracht, nicht der Anhänger. Doch aufgrund des Gewichts des Körpers, der schlaff in dem Anhänger liegt, und des Schwungs, mit dem man diesen in die Weser stoßen will, entgleitet der gesamte Anhänger. Ein lautstarkes Platschen folgt und die beiden schwarzen Schatten treten im Streit, wer daran schuld sei, dass der Anhänger nun fort ist, den Heimweg an. Vier Tage später meldet ein Passant der Polizei, dass eine Leiche am Weserufer liege. Der herbeigerufene Arzt Dr. Steffen Braun vermutet ein Ertrinken als Todesursache. Er führt vor Ort eine Leichenschau durch. Dr. Steffen Braun kann lediglich einen Hautdefekt über dem linken Auge und eine blutunterlaufene Schwellung des rechten Auges feststellen sowie bläuliche Verfärbungen auf der rechten Handrückenseite, Verletzungen, die nicht zwingend durch Fremdeinwirkung entstanden sein müssen. Auch die Blutabrinnsuren aus dem Mund sind unklarer Ursache. »Der Mann kann betrunken ins Wasser geraten sein, eine Straftat sehe ich nicht zwingend!« meint er.

Schnell greift die Routine um sich. Die Spurensicherung wird aktiviert, die Staatsanwaltschaft und Rechtsmedizin werden informiert. Noch ist zwar unklar, wer der Tote ist und ob er Opfer eines Unfalls oder einer Straftat wurde, aber die Obduktion soll Klarheit bringen.

Es werden vorsorglich Wasserproben der Weser entnommen und die Wassertemperatur wird gemessen. Die Umgebungstemperatur ist wesentlicher Faktor bei der Todeszeitbestimmung.

Die Staatsanwältin Dr. Katharina Linnemann erklärt dem Ermittlungsrichter rasch die Situation: »Die Weser hat einen Toten an Land gespült. Fremdverschulden ist denkbar, kann zumindest derzeit nicht ausgeschlossen werden. Wir benötigen eine Obduktionsanordnung, um klären zu können, ob der Mann getötet wurde. Auch ist die Identität unklar.«

Nachdem der Richter die Anordnung mündlich ausgesprochen hat, wird mit dem Institut für Rechtsmedizin ein Obduktionstermin vereinbart.

Todesermittlungsverfahren – Nicht immer, wenn obduziert wird, liegt ein vorsätzliches Tötungsdelikt vor. Todesermittlungsverfahren werden von Polizei und Staatsanwaltschaft auch dann geführt, wenn die Todesursache unklar ist, ein Fremdverschulden nicht ausgeschlossen werden kann, etwa der Tod völlig unerwartet im Rahmen einer stationären Behandlung eingetreten ist, oder es Hinweise auf einen möglichen medizinischen Behandlungsfehler gibt.

Die Obduktion findet grundsätzlich im Institut für Rechtsmedizin statt – in der Regel in Anwesenheit von Polizeibeamten – und manchmal ist auch der die Ermittlungen leitende Staatsanwalt dabei. Erster Kriminalhauptkommissar (EKHK) Siegfried Seekamp hat die junge Kollegin Polizeikommissarin (PKin) Sonja Meyer nach Hamburg geschickt. Mit ihrer Kameraausrüstung und Notizblock betritt sie mit reichlich flauem Magen das Gebäude.

Ein Termin in der Rechtsmedizin – für die Rechtsmediziner Alltag, für Polizei und insbesondere die Staatsanwältin eher die Ausnahme.

Alltag im Institut für Rechtsmedizin – Betritt man das Institut in Hamburg, steht man in einem freundlichen und hellen Raum mit kleiner Pforte. Bei den Besuchern handelt es sich nicht nur um Polizeibeamte, sondern auch um Menschen, die Opfer von Gewaltdelikten geworden sind, die hier die Verletzungen dokumentieren lassen. Im Erdgeschoss befindet sich die Institutsambulanz, hier werden auch kleine Kinder untersucht. Gegenüber hat ein Zahnarzt sein Büro, der zugezogen wird, wenn es um Altersbestimmung bei Tatverdächtigen oder um den Gebissstatus bei unbekannten Leichen geht. In der ersten Etage befindet sich der Labortrakt, dort werden Blut, Urin und andere Substanzen untersucht, im Nebengebäude sind die Labore für DNA-Untersuchungen. Knochenfunde werden der forensischen Anthropologin vorgelegt. 17 Rechtsmediziner und Rechtsmedizinerinnen arbeiten hier. Täglich werden etwa 15 bis 20 Leichen untersucht. Dazu kommen 2 Kinderärzte, 2 Psychologen, 3 Pharmazeuten, 3 Biologen und eine Radiologin. Das Personal umfasst insgesamt etwa 80 Personen (inklusive Labore, Sektionssaal/Leichenhalle, Büro, Verwaltung). Insgesamt (jährlich) erfolgt etwa 6000mal die äußere Leichenschau und es werden 1500 Sektionen durchgeführt. 2000 Personen werden untersucht, fotografiert und Spuren dokumentiert. Und mehrere tausend Analysen erfolgen in den Laboren.

Die Räumlichkeiten nutzen auch Medizinstudenten und Ärzte, um an Leichen Notfalleingriffe sowie komplizierte Operationen zu erlernen.

Nachdem PKin Sonja Meyer sich an der Pforte angemeldet hat, wird sie in den Keller geschickt. »Der Professor wartet dort schon auf Sie!« Ihr Weg führt sie bis vor eine verschlossene Glastür, links an einer Tür steht »Abschiedsraum« – hier können Angehörige von Toten Abschied nehmen. Während PKin Meyer ihren Gedanken nachhängt, surrt der Türöffner und die sonore Stimme eines älteren Herrn erklingt: »Fein, dann können wir ja loslegen. Nehmen Sie sich einen Kittel und Hand-

schuhe. Und dann folgen Sie mir mal! Moin, willkommen hier bei uns in Hamburg!« Professor Dr. Günther Heller deutet mit der Hand auf ein Regal im Umkleideraum, in dem grüne Kittel und Einweghandschuhe liegen. Sonja Meyer bedient sich und folgt dem Professor durch eine Schiebetür in den Obduktionssaal. Auf der anderen Seite eines langgestreckten Flurs befinden sich unzählige Schränke, in denen Leichen gekühlt werden, ein Schrank wird geöffnet, eine Schublade vorgezogen, auf der der unbekannte, bereits entkleidete Tote liegt. Zunächst wird der Leichnam, der am großen Zeh des linken Fußes den sogenannten Leichenfußzettel trägt, in das CT-Gerät im Röntgenraum geschoben. Er ist flächenhaft von Grünfäulnis bedeckt. Der Bauch wirkt aufgebläht. Der Professor erklärt der Polizeikommissarin in knappen Worten den Vorteil der CT-Untersuchung.

Der Leiter des Instituts und dessen Vertreter machen sich anschließend zielstrebig ans Werk, beide in grünen OP-Kitteln, während der Sektionsgehilfe die Werkzeuge reicht. Der Leichnam liegt nun auf einem silbernen Tisch unter grellem Licht. PKin Meyer hält zunächst diskret Abstand. »Kommen Sie mal ruhig näher ran, von dahinten können Sie ja gar nicht richtig sehen!«, Professor Heller lächelt PKin Meyer verschmitzt an.

Sodann diktiert er die Ergebnisse der äußeren Besichtigung. Körpergröße, Gewicht und Ernährungszustand werden aufgenommen ebenso wie Hautfarbe und die Lage der Totenflecken. Operationswunden, Tätowierungen oder Schmuck werden nicht festgestellt. Nach einigen Minuten der Stille hallt die Stimme des Obduzenten erneut durch den Saal: »Beginnende Ablösung oberflächlicher Kopfhaut im Bereich von Stirn und Scheitel. Oberhalb des äußeren Endes der linken Augenbraue findet sich eine ca. 2 cm lange Risswunde, die bis an die Schädeldecke herabgeht. Es zeigen sich Gewebsbrücken in der Tiefe. Wundränder glatt und nicht geschürft.«

PKin Meyer, die das erste Mal einer Sektion beiwohnt, merkt, wie ihre Knie weich werden. Sie wendet den Blick von dem Leichnam ab in

Richtung ihres grünen Kittels und überlegt fieberhaft, ob sie ein Hustenbonbon lutschen oder sich von dem vorsorglich eingesteckten Parfum etwas unter die Nase reiben soll, um den Geruch zu überdecken – so wie ihr eine sich sorgende Kollegin empfohlen hatte. Eine andere hatte ihr davon dringend abgeraten, weil dann der Leichengeruch noch intensiver erscheine. Ihre Gedankengänge werden durch die Worte des Rechtsmediziners unterbrochen: »Die Hornhäute getrübt, ursprüngliche Farbe der Regenbogenhäute nicht klar abgrenzbar. Diverse Kopfverletzungen, eine Risswunde an der linken Augenbraue, Blutergüsse im Bereich beider Augen, Aufplatzungen der Ober- und Unterlippe. Typische Waschhautbildung der Haut der Hände, deutlich fortgeschritten.« Und: »Wollen Sie nicht Fotos von der äußeren Leichenschau fertigen?« PKin Meyer knippst – wie ihr von den Kollegen aufgetragen.

Waschhautbildung Das Ausmaß der Waschhautbildung gibt einen groben Anhalt für die sogenannte Wasserzeit eines Toten, also den Zeitraum in Stunden oder Tagen, den der Körper im Wasser lag. Im Süßwasser quillt die Haut auf, wird zunehmend runzelig, bildet Falten, wird weiß und löst sich nach einigen Tagen handschuhförmig ab. Die Waschhautbildung ist temperaturabhängig. Je wärmer das Wasser ist, desto schneller der Prozess. Im Wasser schwimmt der Leichnam in der Regel bäuchlings, wobei Kopf, Arme und Beine herabhängen und über den Grund schrammen können. Mit zunehmender Wasserzeit und Gasbildung durch Fäulnis kommt dann der Leichnam wieder an die Oberfläche.

Dann wird der Schädel mit einer Säge geöffnet, später der Oberkörper. Die Obduzenten langen mit Edelstahlkellen in die Brusthöhle und entfernen Flüssigkeit. Die Brust- und Bauchhöhle wird untersucht, die Beschaffenheit der Hals- und Brustorgane, Bauchorgane und schließlich von Skelett und Weichteilen wird protokolliert. Die Organe werden einzelnen entnommen, untersucht und gewogen, Teile abgetrennt und

in kleine Gefäße gefüllt, danach die Organe wieder in die Körperhöhle zurückgelegt. Der Sektionsassistent notiert das Gewicht auf einer Tafel. Einzelne Regionen werden mit Skalpellen speziell frei präpariert. Derweil diktiert der Obduzent die Details. Sonja resümiert für sich: *Es geht hier um die Feststellung von Fakten, Emotionen sind nicht angebracht*, fertigt weiter fleißig Fotos.

Die Rechtsmediziner lassen sich zwischenzeitlich von PKin Meyer die Ermittlungsergebnisse berichten, wann die Leiche gefunden wurde, ob es Hinweise auf die Identität gäbe, man die Wassertemperatur festgestellt habe etc. Sie ist dankbar, dass sie in die Faktenfindung eingebunden und so ein wenig abgelenkt wird. Am Ende der Sektion, die fast drei Stunden dauert, näht der Sektionsassistent die Leiche zu, reinigt sie und bringt sie zurück in eine der Kühlboxen.

Der Obduzent fasst nach Auswertung der CT-Aufnahmen für Sonja Meyer die Ergebnisse zusammen: »Als mögliche Todesursache kommt ein schweres Trauma des Brustkorbs mit zahlreichen Rippenfrakturen in Betracht. Der Mann hatte längere Zeit zurückliegend eine Jochbeinfraktur, die mit Platten versorgt wurde. Der gesundheitliche Allgemeinzustand war zur Todeszeit herabgesetzt. Es gibt Zeichen eines chronischen Alkoholmissbrauchs und einer Herzmuskelerkrankung sowie eines Linksherzversagens. Eng zum Todeseintritt kam es zu stumpfen Gewalteinwirkungen. Während wir bei der Obduktion die Brüche der Rippen 10 bis 12 nicht gesehen haben, können wir diese aber anhand der CT-Aufnahmen sicher feststellen. Die Brüche sind uns in der Obduktion wohl deshalb nicht aufgefallen, weil sie nicht unterblutet waren. Das wiederum kann dafürsprechen, dass einige Brüche erst nach dem Tod entstanden sind.«

Die Ergebnisse lassen eine Geschehensrekonstruktion durch verschiedene Abläufe zu. Allein anhand der Sektionsbefunde ist somit eine Todesursache nicht sicher feststellbar. Denkbar ist, dass der Mann stürzte und sich dabei die Verletzungen zugezogen hat. Denkbar ist weiter, dass er von einem unbekannten Dritten in die Weser geworfen

wurde, nachdem er sich die Verletzungen zuzog. Sicher sei lediglich – so der Rechtsmediziner Prof. Dr. Heller –, dass der Mann aufgrund der erlittenen Rippenfrakturen in seiner Bewegung stark eingeschränkt gewesen ist und sich deshalb auch nicht wie andere Personen im Wasser bewegen konnte. Infolge der Verletzungen wäre mit einem atypischen Ertrinken innerhalb von 1 bis 3 Minuten zu rechnen. Aufgrund der Verwesung gehe man von einer Liegezeit im Wasser von 4 bis 5 Tagen aus. Auszuschließen sei, dass die Verletzungen durch eine Schiffsschraube verursacht wurden. Und für PKin Sonja Meyer besonders interessant: »Somit wäre ein Todeseintritt bereits vor Sturz/Verbrachtwerden ins Wasser durch die Verbindung von Gewalt gegen Kopf und Hals sowie Rumpf vor dem Hintergrund einer erheblichen Alkoholisierung sowie einer vorbestehenden, bislang möglicherweise unbemerkten Herzerkrankung zwanglos erklärbar.« Sonja Meyer ruft nach Verlassen des Sektionssaals die Kollegen in der Dienststelle an und berichtet ihnen die Ergebnisse. Weiter erzählt sie: »Die Rechtsmediziner regen eine Diatomeenuntersuchung und feingewebliche Untersuchungen an, um feststellen zu können, ob der Mann noch gelebt hat, als er in die Weser geworfen worden ist. Entsprechende Proben wurden asserviert. Ferner wird empfohlen, eine toxikologische Untersuchung durchzuführen.«

Diatomeen sind Kieselalgen, die unter Wasser zusammen mit der Ertrinkungsflüssigkeit in die Lunge eindringen. Werden Kieselalgen in erhöhter Konzentration in Organen gefunden, in die sie nur durch Aufnahme aus den Lungenbläschen in die Blutbahn gelangen können, ist dies ein gewichtiges Indiz dafür, dass der Mensch lebendig in das Wasser geraten und dort ertrunken ist. Für die Untersuchung werden zwecks Abgleichs mit dem Flusswasser die entnommenen Wasserproben benötigt.

Festzustellen, was zum Tode geführt hat und ob die Verletzungen am Körper nach dem Tod oder vor dem Tod entstanden sind, ist häufig nicht leicht und manchmal lässt sich keine eindeutige Klärung finden.

Wenige Stunden nach dem Auffinden der Leiche führt ein Abgleich mit den Vermisstenmeldungen zur Feststellung der Identität des Toten, ein 50jähriger Mann aus der Weserstadt, der den Namen Ernst Kaiser trägt. Er ist gemeldet unter einer Adresse im Zentrum, dort zusammen wohnhaft mit einem 44jährigen, der die Polizei schon häufig beschäftigt hat, nämlich Jeff Smith.

Der Bruder des Toten, Herbert Kaiser, der die Vermisstenanzeige erstattet hat, beteuert, dass sein Bruder Ernst niemals ohne sein Handy und schon gar nicht ohne seine Brille die Wohnung verlassen hätte. Nachdem er Ernst nicht habe erreichen können, sei er mit einem Ersatzschlüssel in das Wohnhaus gegangen und habe dort Handy und Lesebrille gefunden. Er glaube, dass der Untermieter seines Bruders etwas mit dessen Verschwinden zu tun hat, beide hätten sich häufig gestritten, der Untermieter habe sogar gedroht, seinen Bruder zu töten, was aber nie jemand ernst nahm. Nunmehr erscheine die Äußerung aus seiner Sicht in einem gänzlich anderen Licht.

Die Polizei richtet eine Mordkommission ein. Während es in Großstädten wie Berlin oder München feste Mordkommissionen gibt, ist dies in Niedersachsen nicht der Fall. Der Leiter des Fachkommissariats I, EKHK Siegfried Seekamp, ruft die 20 Kollegen zusammen, die für eine einzurichtende Mordkommission vorgesehen sind. »Wir haben einen unklaren Todesfall, Sonja kann gleich die Ergebnisse der Obduktion berichten. Seit heute früh ist der Mann, der in der Weser gefunden wurde, identifiziert. Dessen Bruder vermutet ein Tötungsdelikt.«

Nachdem PKin Sonja Meyer die Ergebnisse aus Hamburg erneut referiert, teilt EKHK Seekamp die Spurenteams ein. »Kurt und Lisa, ihr kümmert euch um den Ernst Kaiser, tragt alles zusammen, was ihr über ihn in Erfahrung bringen könnt. Die anderen kümmern sich um die Nachbarn und den Mitbewohner. Sonja, du klärst mit den Rechts-

mediziner, wann die histologischen Untersuchungen vorliegen und die Toxikologie erste Ergebnisse für uns hat.« Anschließend informiert Seekamp Dr. Katharina Linnemann, die Staatsanwältin.

Die Staatsanwältin beantragt bei dem zuständigen Ermittlungsrichter unverzüglich einen Durchsuchungsbeschluss für die Wohnung des Geschädigten. Es soll in der Wohnung nach Hinweisen zu einem etwaigen Tatmotiv, zum letzten Aufenthaltsort sowie der Brille und dem Handy gesucht werden. Vielleicht war Ernst Kaiser doch suizidgefährdet und die Angehörigen haben dies nicht bemerkt. Eine Stunde später rückt die Polizei an, die Spurensicherung betritt in weißen Schutzanzügen die Wohnung. Auf der Terrasse des Wohnhauses findet die Polizei Verfärbungen, die so aussehen, als könnte es sich um Blut handeln. Einer der Beamten ruft: »Schaut euch das hier mal an, hier scheinen einzelne blutsuspekte Flecken zu sein. Ob das hier der Tatort ist?« EKHK Seekamp ruft erneut die Staatsanwältin an: »Auf der Terrasse und an dort befindlichen Möbeln haben wir Spuren gefunden, die von einem Kampfgeschehen stammen könnten. Wir haben ein denkbar ungutes Gefühl. Auf der Terrasse steht noch ein Putzeimer mit einem nassen Feudel. Ich fürchte, hier hat schon wer Spuren beseitigt. Der Mitbewohner ist polizeibekannt. Das ganze Objekt wirkt ansonsten so, als wenn hier nie gereinigt wurde.« Die Staatsanwältin notiert sich rasch die wesentlichen Daten: »Ich kümmere mich um die Anordnung einer körperlichen Untersuchung des Herrn Smith. Etwaige Kampfspuren sollten möglichst zügig dokumentiert werden.«

Nachdem die Spusi mit ihrer Arbeit fertig ist und Polizeihund Ben aufgeregt weitere Blutspuren angezeigt hat, werden Blutspurenanalytiker zugezogen.

Die Mitarbeiter der **Spurensicherung** – genannt Spusi – sind Profis in Sachen Tatortaufnahme, Sicherung von Spuren an Opfern und Tatverdächtigen. Mit Hilfe einer Lösung aus Luminol und Wasserstoffperoxid können sie minimale Blutspuren sichtbar machen, selbst dann

noch, wenn die Spuren für das menschliche Auge nach einer Reinigung nicht mehr zu erkennen sind. Im abgedunkelten Raum wird die Lösung versprüht, Blutspuren zeigen sich sodann als leuchtende Flecken. Alternativ wird heute Leukokristallviolett eingesetzt, das den Vorteil hat, dass Blutspuren bei Normallicht sichtbar werden.

Auch an diesem Ort setzen die Experten Luminol ein, schnell wird klar, dass es hier zu einem Kampfgeschehen gekommen sein dürfte. Auf den Fliesen der Terrasse muss eine große Blutlache gewesen sein, bevor diese weggewischt wurde. Also doch? Ein Tötungsdelikt?

Ein Ermittlungsteam sucht die Tankstellen und Geschäfte zwischen dem Wohnort und dem Auffindeort des Ernst Kaiser auf, die mit Videokameras ausgestattet sind in der Hoffnung, dass das Videomaterial Erkenntnisse erbringt – vergebens.

Nachbarn werden befragt, aber niemand hat irgendetwas mitbekommen. Einer der Polizisten berichtet den Kollegen: »Ernst Kaiser hat häufig Alkohol konsumiert, er hatte wenige Außenkontakte und lebte eher zurückgezogen.« Demzufolge verwundert es nicht, dass sich auf den Pressebericht und den Zeugenaufruf der Polizei am Folgetag niemand meldet.

Die Zeugen aus dem Umfeld des Ernst Kaiser und des Jeff Smith werden vernommen. Wie war deren Verhältnis zueinander? Hatte Ernst Kaiser mit jemandem Streit?

Die ehemalige Lebensgefährtin des Jeff Smith erzählt der Polizei, dass Smith häufig gewalttätig werde, dies insbesondere dann, wenn er getrunken hat. Deshalb habe sie sich auch von ihm getrennt. »Kurz nach der Trennung lernte ich den Ernst kennen, der war ganz anders als Jeff, wir fanden uns sofort sympathisch. Ernst und ich waren uns darüber einig, dass wir unsere Freundschaft vor Jeff geheim halten müssen. Jeff wäre total ausgeflippt. Deshalb hat Ernst auch meine Telefonnummer unter einem Decknamen gespeichert.« Ernst Kaiser habe ihr öfter berichtet, dass Jeff Smith ihn schlage. Aus Angst vor Smith erstattete